

Schneider-Zeitung

Organ

des Verbandes christlicher Schneider u. Schneiderinnen
und verwandter Berufe Deutschlands.

Herausgegeben vom Zentralvorstande.

Geschäftsstelle Köln a. Rhein, Palmstraße 14. - Telefon 3210

Erscheint alle 14 Tage Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 1 M.
ohne Bestellgeld.
Abonnements-Bestellungen nimmt jede
Postanstalt entgegen.
Bei Zusendung unter Kreuzband 1.30 M.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ
gratis.

Redaktion und Expedition Köln a. Rh.,
Palmstraße 14.

Bestellungen für direkte Zusendung,
Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle
zu richten.

Redaktionschluss:
Montag-Mittag

Nr. 7.

Köln, den 26. März 1910.

7. Jahrgang.

Die Frau im Wirtschaftsleben.

I. Allgemeines.

Ideal wäre für viele Menschen eine Arbeitsteilung zwischen den beiden Geschlechtern, die dem Mann die außerhäusliche Erwerbsarbeit, also die eigentliche wirtschaftliche Tätigkeit, der Frau dagegen die Sphäre der häuslichen Güterverwertung und der Persönlichkeitspflege gäbe.

Eine solche Arbeitsteilung ist aber noch nie in der Geschichte der Menschheit gewesen, nicht einmal im Mittelalter, wo sie immerhin annähernd erreicht war. Dort war die Frau, später mit Ausnahme der Witwe eines Gewerbetreibenden, von den Männern und damit von der gewerblichen Arbeit außer Haus ausgeschlossen. Anders aber schon im Handel. Es gab eben auch damals schon eine Reihe unbeschäftigter Frauen, die den Gekauften nötig hatten und auf mannigfache Weise, also durch eigene Arbeit, sich durchs Leben schlagen mußten. Die Mehrzahl der unbeschäftigten und verwitweten Frauen schloß sich damals in gewerblichen oder ähnlichen Genossenschaften an. Soweit blieb aber nicht sehr reich bezahlt, was, was auch das Nützlich und durch die Genossenschaft in manchen Fällen und so manchen Umständen ist die wirtschaftliche Tätigkeit aus dem Haus hinaus in die Kreise nichtgewerblicher Frauen einbringen.

Wenn es für das Mittelalter mit seiner strengen Erwerbsorganisation so schwer war, die wirtschaftliche Frauenerwerbsarbeit unmöglich zu machen, wie viel eher noch mußte dies dem kapitalistischen Zeitalter, besonders in seinem unorganisierten Anfangsstadium, passieren! Angesichts des großen finanziellen Interesses, das die menschliche Arbeitskraft an der Tätigkeit der Frauenhände hatte, hätte der wirtschaftlich und sozial so mächtige Arbeiterstand mit dem besten Willen und der tiefsten Einsicht in die Schäden der weiblichen Fabrikarbeit, nichts dagegen vermocht, um so weniger, als es tatsächlich eine Reihe von Berufen in Fabrik und Handwerk gibt, zu denen weibliche Personen nach ihrer ganzen körperlichen und geistigen Disposition besser geeignet sind als Männer, da eine Menge unbeschäftigter oder doch nicht produktiv verwerteter Frauen und Witwen resp. Eheverlassener die neue Erwerbsgelegenheit begierig ergreifen. Diefelbe Industrie, die dem Privat Haushalt einen Produktionsgewinn nach dem anderen entziffert hat, zog naturgemäß dessen irgendwie verfügbare Glieder an sich. Nur die für die Hauswirtschaft unentbehrlichen Kräfte blieben zurück und bald genug auch sie grobenteils der Druck auf die Männerlöhne und die Steigerung der Kosten der Lebenshaltung sowie der Ansprüche des häuslichen mit dem gewerblichen Arbeitsfeld zu verknüpfen.

So sind jene Zustände herangereift, die uns aus den Fäden der neuesten Gewerbebeziehung entgegenstehen als ein trauriges Bild einer zu starken industriellen Inanspruchnahme der Frau, vor allem der Gattin und Mutter. Diefelbe, die Sozialpolitiker vor der unheimlichen Statistik, erbittert läßt sich der Gewerkschaftler das alte Bild des weiblichen Lohnbruders und der Familienverelendung durch Entzug der Hausfrau und Kindererzieherin vorlegen. Was der ganze Stand durch Eingetragene erwerbender Frauen mehr einnimmt, entzieht ihm der Lohnbruder, den große Reservearmee Arbeitsloser, vor allem übergenügsamer Frauen ausliefert, und vielleicht verdingt die Wirtschaft ungenügend hauswirtschaftlich gekulturter Frauen, die früher als Arbeiterinnen wenig häusliche Arbeiten lernen konnten und gar noch die Zerrüttung der Familien durch die außerhäusliche Beschäftigung der Arbeiterfrau fast ebenso viel, wie die Lohnsumme der verdienenden weiblichen Personen einbringt. Wenn wir gar vom Materiellen

absehen und das Geistig-Sittliche ins Auge fassen wollen, dann finden wir, daß für minimalen und dazu noch durch Vornahme und unpraktische Hauswirtschaft gewaltig verminderte Selbstsummen des Frauenlohnes unerfährliche Güter an Familienglied und Vervollkommenung der Persönlichkeiten des Arbeiterstandes verkauft wurden.

II. Die ledige Arbeiterin.

Sind wir also gegen die Frauenarbeit überhaupt? Wie dächten wir? Sie ist doch längst eine Gewerbenotwendigkeit und damit ein Faktor des Fortschritts geworden. Was sollte auch aus all den Arbeiterinnen werden, die im Haushalt keine Beschäftigung finden und die heute zur Fabrik oder zur Werkstatt gehen? Das Erlernen des Haushalts kann nicht über ganze Jugendzeit ausfüllen; sie aber einem mühsigen oder doch halbamtlichen Leben überlassen, diese sie in furchtbare, für das ungeschulte Durchschnittsmädchen fast unüberwindliche Schwierigkeiten bringen. Also soll zunächst einmal die Erwerbsarbeit der Unverheirateten bestehen bleiben.

Obwohl aber eine wesentliche Einschränkung! Im Interesse der künftigen Familien, die so mit zu den Sorgen des Staates gehören, verlangen wir, daß sie gründlich in der Hauswirtschaft, sowie der Kindererziehung und -erziehung gelehrt werden. Wenn einmal die Dienstbotenverhältnisse bei uns zeitgemäß reformiert sein werden, was hoffentlich auch unsere Gewerkschaften einmal beitragen werden, wird die Tätigkeit als Hausgehilfin vielleicht die beste Vorbereitung für die eigene Haushaltsführung, kaum aber für die Erfüllung der Mutterpflichten sein. Man könnte dann jeder Arbeiterin empfehlen, einige Jahre ihr Praktikum in irgend einem Haushaltungshaus zu machen. Aber wir betonen, daß es sich nur um eine Praktizierung bereits erworbener Kenntnisse handeln sollte. Theoretisch müßte die Arbeiterin lange vorher, schon sofort nach der Schulentlassung, in die Haushaltungsarbeiten eingeführt werden durch dazu geeignete Fortbildungsschulen. Deren Besuch müßte obligatorisch sein, auch für solche Mädchen, die später dauernd Dienstboten werden wollten, schon um dadurch den Stand der Hausgehilfinnen zu heben und zu einem qualifizierten zu machen. Mädchen, die zur Fabrik gehen, müßten natürlich in den Arbeitsstunden Zeit bekommen, diesen Unterricht mitzumachen und eine möglichst kurze Arbeitszeit müßte ihnen das Durcharbeiten des Gelesenen am Abend und am Sonntag erleichtern. An diesen hauswirtschaftlichen Unterricht müßte sich ein solcher in Körperpflege und Erziehung des Kindes reihen, der wiederum durch die Segnung der Elternhäuser oder der geistlichen Beraterinnen, Lehrerinnen usw. und durch die Einweisung der konfessionellen Vereine auf die Vorzüge, den idealen Wert, aber auch die Schwierigkeiten und Pflichten des Ehestandes ergänzt werden könnte. So würde das geschlechtsreife Mädchen allmählich in das Alter kommen, wo sie die Entscheidung über ihren Lebensberuf treffen kann. Im Falle, daß sie heiraten will, würde sie wohl bald gut tun, ihre hauswirtschaftlichen Kenntnisse als Dienstmädchen zu vertiefen und vor allem anzuwenden, damit nicht später der arme Arbeiter das Opfer all ihrer Fehlexperimente wird. Bleibt ihr die Ehe noch fern, so würde sie sich besser der eignen gewerblichen Fortbildung widmen, um sich so in einem einigermaßen qualifizierten Beruf eine Lebensstellung zu erwerben oder doch wenigstens in einem weniger gelernten Gewerbe zu jener Selbstheit und Vertrautheit mit der Branche zu gelangen, die die beste Garantie für anständige Behandlung und Entlohnung bietet. Kommen dann noch verpönte Heiratswünsche und -möglichkeiten, so läßt sich immer noch ein Dienst annehmen, oder im Hause der Eltern

oder von Verwandten die praktische Befähigung zur Führung eines eigenen Haushalts erwerben. Würde nach diesem geregelten Vorgehen verfahren, reichen sich zu seiner Durchführung Schule, Staat, Elternhaus und Privatverein die Hand, so könnte man wenigstens verhüten, daß die gewerbliche Frauenarbeit dem Arbeiterstande die guten Hausfrauen raubt.

Was gegen den unvermeidlichen Lohnbruder der Frauen zu tun ist, haben wir schon zur Genüge auch in diesem Blatte erörtert. Hier kann Schule, Staat, Elternhaus, kirchlicher Verein usw. nur anregend wirken, nämlich, indem sie das junge Mädchen auf die Pflicht, sich zu organisieren, aufmerksam machen. Sie alle haben das Sanktionieren des sozialen Gedankens in das Frauenherz zu legen, die schwerere Arbeit der Pflege des jungen Gewisses und seiner Reinigung vom Unkraut unsogaler Ideen und Begierden hat dann die gewerkschaftliche Agitation und Erziehung zu leisten. Ihr wird ja aber auch die Geste zu teil werden.

Ueber das Wie der Agitation unter Arbeiterinnen und die Anpassung der Gewerkschaftsorganisation an deren Bedürfnisse und Eigenmöglichkeiten sprechen wir uns auch schon hier an. Man schenke sich an die weibliche Eigenart an, mache der Arbeiterin die Gewerkschaft zum Heimatsort, den Kollegenkreis zum Genossenschaft von Weibern und Männern, man verschmähe die ewig zugräftigen Argumente des sozialen Christentums nicht, weil gerade die Frauenwelt nicht rein verstandesmäßig nützlich ausfällt, sondern die Wahrheit im Glanzschein religiöser Beleuchtung weit begreifbarer und inniger annimmt. Der Wahrheit an sich, weil es eben die Wahrheit ist, dient die Frau selten, auch das Recht an sich läßt sie kühl. Sie beugt sich entweder gefühlsmäßig den Mächten, und da ist die Allmacht aller Gefühlsmächte für die noch gläubigen Arbeiterinnen eben die Religion, — oder sie unterwirft sich dem rein materiellen Vorteil. Letzterer ist nun in der heutigen Gewerkschaftstätigkeit wohl aufzufinden, aber doch immerhin mühsam, und nur mit großen Opfern kann er erworben werden. Mädchen, die nur um sofortigen Vorteils willen eintreten, sind nach dem ersten Mißerfolg wieder draußen, ja, einige Monate ruhigen Kraftammels halten sie schon nicht aus. Sie verlangen gleich Unterstützungen, wollen Streiks inszenieren, kurz: Leben in der Bude haben und vor allem ihren großen Profit für die paar Beiträge einheimen. Wieso wir daher sogar besondere Versicherungszweige zugunsten der Kolleginnen schaffen müssen, so dürfen wir uns doch ja keine Materialistinnen in unseren christlichen Organisationen heranziehen! Bilden wir uns lieber soziale Matroneen heran, es steht noch unendlich viel unerschöpfte Idealismus in unseren jungen Arbeiterinnen, und ein Opferleben für die Gewerkschaft, die christlich-soziale Sache kann nach das Bild manchen verlangenden Mädchenherzens werden. Zahlreiche Jungfrauen treibt religiöse Begeisterung und Menschenliebe ins Kloster oder Diakonissenhaus; sollten dieselben idealen Kräfte junge Arbeiterinnen nicht auch zu hingebenden Helferinnen und Pflegerinnen ihrer Standesgenossen machen? Zur Ehre Gottes arbeiten sie hüben wie drüben, es gilt nur, das Christentum recht zu verstehen und zeitgemäß zu lehren.

Fortsetzung folgt.

Der Gesamtverband im Jahre 1909.

In Nr. 6 des Zentralblatts legt der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Kollege Sieger, nach dem Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes für das Jahr 1909 vor. Wir entnehmen diesen Ausführungen folgende allgemein interessierenden Stellen:

Im Winter 1908/09 lag das deutsche Wirtschaftsleben außerordentlich darnieder; eine merkwürdige Besserung brachte erst die zweite Jahreshälfte von 1909. Für die gewerkschaft-

lichen Organisationen, insbesondere die christlichen Gewerkschaften, bedeutet diese Beschränkung im Hinblick darauf, daß sie mit in der Verantwortung für den Zustand der gewerkschaftlichen Bewegung stehen. Der Zweck dieser Beschränkung ist, die christlichen Gewerkschaften zu einer einheitlichen Front zu bringen, die sich gegen die sozialistische Bewegung richtet. Die Beschränkung ist jedoch nicht auf die christlichen Gewerkschaften beschränkt, sondern auf alle Gewerkschaften, die sich gegen die sozialistische Bewegung richten.

Der im Berichtsjahre in Stockholm abgehaltene fünfte Kongress der christlichen Gewerkschaften tagte als deren erste Jubiläumsgedenkveranstaltung. Es waren nunmehr zehn Jahre verstrichen, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung auf dem Mainzer Kongress durch einheitliche Grundzüge und Richtlinien zusammengeführt wurde. Aus diesem gelegentlich des Kongresses erstatteten Rückblick konnte entnommen werden, daß in diesem Zeitraum in christlichen Gewerkschaften Deutschlands sowohl in organisatorischer Hinsicht, wie auch auf dem Gebiete geistiger Regung und Erbauung außerordentlich erfolgreich und erfolgreich gearbeitet wurde, eine Tatsache, die auch von den Gegnern der christlichen Gewerkschaften anerkannt werden mußte. Im weiteren befaßte sich der Kongress in der Hauptsache mit Fragen der geistlichen Sozialreform, wobei das bisher beschlossene Zusammengehören zur Darstellung gelangte und zu den dringlichsten Fragen der Gegenwart und nächsten Zukunft Stellung genommen und eine Anzahl Richtlinien aufgestellt wurden. Daneben wurde das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung erörtert, wobei sowohl die gemeinsamen Aufgaben der einzelnen Organisationsgruppen, wie auch deren getrennte Aufgabengebiete erneut umrissen wurden.

Einen langwierigen Angriff von allen ihren Uebelwollenden Seiten hatten die christlichen Gewerkschaften im Berichtsjahre gelegentlich der Verabschiedung der Finanzreform im Reichstage abzugeben. Dadurch, daß einige ihrer Führer dem Reichstage angehören und an dem Zustandekommen einiger unpopulärer Steuererfolge mitwirkten, glaubten sowohl politische als auch bürgerliche Parteien, wie auch die Sozialdemokratie und die Christen- und Sozialdemokraten der christlichen Gewerkschaften, daß diese Gewerkschaften ein politischer Gegenstand seien. In der Tat ist es jedoch nicht so. Die christlichen Gewerkschaften sind in ihrem Wesen bei allen den Uebelwollenden auf ihren politischen Unparteilichkeit beruhen, wollen aber, entgegen der durch Parteipolitik verführten, aber um ihr Ziel nicht zu weichen, die christlichen Gewerkschaften, die dem Christen und der Sozialdemokratie als nicht gelöst lassen, daß in sozialpolitischen Fragen politisch zentrale Organisationen ihren Mitgliedern dienen nicht zu stellen haben. Und daß die Steuererhebung in 1900 durch die mit ihr verbundenen Schwierigkeiten und nicht als allgemein politische, wie als wirtschaftliche und sozialpolitische Frage in Betrachtung kam, ist heute in den christlichen Gewerkschaften allgemein anerkannt.

Die angestrebten politischen Ziele der christlichen Gewerkschaften sind, wie es in der ersten Sitzung des Kongresses in Stockholm ausgesprochen wurde, die Verwirklichung der christlichen Sozialreform. Diese Sozialreform ist jedoch nicht nur eine politische, sondern eine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Reform. Sie zielt darauf ab, die christlichen Gewerkschaften zu einer einheitlichen Front zu bringen, die sich gegen die sozialistische Bewegung richtet. Die Sozialreform ist jedoch nicht nur eine politische, sondern eine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Reform. Sie zielt darauf ab, die christlichen Gewerkschaften zu einer einheitlichen Front zu bringen, die sich gegen die sozialistische Bewegung richtet.

Die Sozialdemokratie kümmerte sich um Verabschiedung der Reichsfinanzreform von einem Zusammenbruch der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Die Sozialdemokratie hat in der ersten Sitzung des Kongresses in Stockholm ausgesprochen, daß sie die christlichen Gewerkschaften zu einer einheitlichen Front zu bringen, die sich gegen die sozialistische Bewegung richtet. Die Sozialdemokratie hat in der ersten Sitzung des Kongresses in Stockholm ausgesprochen, daß sie die christlichen Gewerkschaften zu einer einheitlichen Front zu bringen, die sich gegen die sozialistische Bewegung richtet.

Gegenüber dem Massenstreik in Schweden nahmen die christlichen Gewerkschaften Deutschlands eine reservierte Haltung ein. In Schweden waren von jeder politischen Partei, die sich für die Gewerkschaftsbewegung einsetzte, die christlichen Gewerkschaften zu einer einheitlichen Front zu bringen, die sich gegen die sozialistische Bewegung richtet.

gestützt war. Dann sind in den letzten Jahren alle Gewerkschaften im Hinblick auf die Verwirklichung der christlichen Sozialreform zu einer einheitlichen Front zu bringen, die sich gegen die sozialistische Bewegung richtet. Die christlichen Gewerkschaften sind in ihrem Wesen bei allen den Uebelwollenden auf ihren politischen Unparteilichkeit beruhen, wollen aber, entgegen der durch Parteipolitik verführten, aber um ihr Ziel nicht zu weichen, die christlichen Gewerkschaften, die dem Christen und der Sozialdemokratie als nicht gelöst lassen, daß in sozialpolitischen Fragen politisch zentrale Organisationen ihren Mitgliedern dienen nicht zu stellen haben.

Mit im Vorge der deutschen Unternehmerverbände sich allenthalben bekundenden zeigte zur Einführung einer einheitlichen Lohn- und Gehaltsregelung nach dem christlichen Gewerkschaften zu gleicher Zeit die Praxis des Unternehmerverbands, bekannt wurde, daß die Christenheit und die christlichen Gewerkschaften auf die in diesen Institutionen beruhende große Gefahr hingewiesen. Das in einer Broschüre niedergelegte Material bildet jedoch den Anfangspunkt zu Interventionen im Reichstage und im preussischen Abgeordnetenhaus, sowie zu Anfragen im Reichstage und im preussischen Abgeordnetenhaus. Ein gescheiterter Versuch war diesem Vorgehen zwar bisher noch nicht gelungen; dadurch aber, daß von seiner Seite auch nur der Versuch unternommen wurde, die Praxis des Unternehmerverbands zu kritisieren, so daß die christlichen Gewerkschaften zu gleicher Zeit die Praxis des Unternehmerverbands, bekannt wurde, daß die Christenheit und die christlichen Gewerkschaften auf die in diesen Institutionen beruhende große Gefahr hingewiesen.

Angefaßt dieses Sachverhalts ergreift das Rundschreiben, das die letzten Wochen der Arbeitsnachweis der Industrie Mannheim-Ludwigshafen an seine Mitglieder versandt hat, entweder von einer großen Rastlosigkeit, oder aber es ist lediglich auf die Verwirrung und Täuschung der Öffentlichkeit berechnet. Das Rundschreiben lautet nämlich:

„Gegenüber dem auf unser Rundschreiben vom 1. Dezember v. J. bezogenen Brief, den Ihnen mitzuteilen, daß infolge einer Anfrage gegen unsere Geschäftsleiter, Herrn Dr. Meißner, die Geschäftsleiter ein Komitee zur Ermittlung der Sachverhalte einberufen, dieses jedoch nach eingehenden Ermittlungen eingestrichen hat.“

Die Geschäftsleiter haben nicht nur anerkannt, daß die Ermittlung der Sachverhalte der Industrie Mannheim-Ludwigshafen nicht gegen 128 der Gewerkschaften erfolgt, sondern auch, daß die Ermittlung der Sachverhalte der Industrie Mannheim-Ludwigshafen nicht gegen 128 der Gewerkschaften erfolgt, sondern auch, daß die Ermittlung der Sachverhalte der Industrie Mannheim-Ludwigshafen nicht gegen 128 der Gewerkschaften erfolgt.

Der Bericht des auf Grund seiner Kenntnis der Sachverhalte von Mannheim-Ludwigshafen, daß eine unparteiliche Ermittlung der Sachverhalte der Industrie Mannheim-Ludwigshafen nicht gegen 128 der Gewerkschaften erfolgt, sondern auch, daß die Ermittlung der Sachverhalte der Industrie Mannheim-Ludwigshafen nicht gegen 128 der Gewerkschaften erfolgt.

Gegenüber dem auf unser Rundschreiben vom 1. Dezember v. J. bezogenen Brief, den Ihnen mitzuteilen, daß infolge einer Anfrage gegen unsere Geschäftsleiter, Herrn Dr. Meißner, die Geschäftsleiter ein Komitee zur Ermittlung der Sachverhalte einberufen, dieses jedoch nach eingehenden Ermittlungen eingestrichen hat.“

a) es ist nicht wahr, daß die Ermittlung der Sachverhalte der Industrie Mannheim-Ludwigshafen nicht gegen 128 der Gewerkschaften erfolgt, sondern auch, daß die Ermittlung der Sachverhalte der Industrie Mannheim-Ludwigshafen nicht gegen 128 der Gewerkschaften erfolgt.

b) es ist nicht wahr, daß die Ermittlung der Sachverhalte der Industrie Mannheim-Ludwigshafen nicht gegen 128 der Gewerkschaften erfolgt, sondern auch, daß die Ermittlung der Sachverhalte der Industrie Mannheim-Ludwigshafen nicht gegen 128 der Gewerkschaften erfolgt.

Der Bericht des auf Grund seiner Kenntnis der Sachverhalte von Mannheim-Ludwigshafen, daß eine unparteiliche Ermittlung der Sachverhalte der Industrie Mannheim-Ludwigshafen nicht gegen 128 der Gewerkschaften erfolgt, sondern auch, daß die Ermittlung der Sachverhalte der Industrie Mannheim-Ludwigshafen nicht gegen 128 der Gewerkschaften erfolgt.

Im weiteren wird in dem Rundschreiben gar nicht bestritten, daß die Ermittlung der Sachverhalte der Industrie Mannheim-Ludwigshafen nicht gegen 128 der Gewerkschaften erfolgt, sondern auch, daß die Ermittlung der Sachverhalte der Industrie Mannheim-Ludwigshafen nicht gegen 128 der Gewerkschaften erfolgt.

Aus einem Brief des christlichen Metallarbeiterverbandes in Berlin, der sich gegen die christlichen Gewerkschaften richtet, ist zu entnehmen, daß die christlichen Gewerkschaften zu einer einheitlichen Front zu bringen, die sich gegen die sozialistische Bewegung richtet.

In den Wahlen der Geister zu den unteren Verwaltungen der Reichs- und Provinzialparlamente sind die christlichen Gewerkschaften zu einer einheitlichen Front zu bringen, die sich gegen die sozialistische Bewegung richtet.

Die gemeinschaftlichen Aufgaben der Bewegung wurden im Berichtsjahre in drei Ausgängen und zwölf Vorstandsversammlungen, sowie einer Anzahl Konferenzen erörtert und damit dem Generalsekretariat die Richtlinien seiner Tätigkeit vorgezeichnet. Sehr ausführlich befaßte sich insbesondere der Ausschuss mit den Aufgaben der Verbandsoberhäupter während der Wirtschaftskrise und mit dem Kampf der Arbeiterabgeordneten und christlichen Gewerkschaften. In 17-tägigen Verhandlungen wurde

über letzteres Thema sowohl die programmatische als auch die organisatorische Seite der Bewegung erörtert. Die christlichen Gewerkschaften sind in ihrem Wesen bei allen den Uebelwollenden auf ihren politischen Unparteilichkeit beruhen, wollen aber, entgegen der durch Parteipolitik verführten, aber um ihr Ziel nicht zu weichen, die christlichen Gewerkschaften, die dem Christen und der Sozialdemokratie als nicht gelöst lassen, daß in sozialpolitischen Fragen politisch zentrale Organisationen ihren Mitgliedern dienen nicht zu stellen haben.

Die christlichen Gewerkschaften sind in ihrem Wesen bei allen den Uebelwollenden auf ihren politischen Unparteilichkeit beruhen, wollen aber, entgegen der durch Parteipolitik verführten, aber um ihr Ziel nicht zu weichen, die christlichen Gewerkschaften, die dem Christen und der Sozialdemokratie als nicht gelöst lassen, daß in sozialpolitischen Fragen politisch zentrale Organisationen ihren Mitgliedern dienen nicht zu stellen haben.

Anfangs des Jahres 1900 wurde durch den Vorstand des Gesamtverbandes eine Konferenz veranstaltet, die sich mit der geistlichen Regelung der Arbeitslosenfrage befaßte und zu der eine Anzahl Sachverständige aus den einzelnen Bundesstaaten und Gemeinden geladen waren. Man einigte sich dahin, daß einseitige die größten Gemeinwesen betreffen und Verträge für die Lösung der Arbeitslosenfrage unternommen sollten, mit dem Ziele der späteren reichsgesetzlichen Regelung. Dadurch, daß nicht alle Gewerkschaften der Arbeitslosenunterstützung eingeleitet haben und für die Zulassung der Arbeiter, Steinmetzen, Schneider u. a. sich die Einführung aus in absehbarer Zeit nicht als möglich erwies, glaubte man das weitere Fortschreiten, durch das in der Hauptsache nur solchen Arbeiter aus Gemeindefonds Zuschüsse gewährt werden, die aus Gewerkschaften der Arbeitslosenunterstützung bezogen, die aus Gewerkschaften der Arbeitslosenunterstützung bezogen, die aus Gewerkschaften der Arbeitslosenunterstützung bezogen.

Weiter fand in Witten eine Bundeskonferenz statt, die sich u. a. mit den sozialpolitischen Aufgaben befaßte, die der bisherigen Verhandlung und dem Eintritte sowie den Gemeinden gegenüber den von ihnen beschäftigten Arbeitern obliegen. Staat und Gemeinden können zur Befriedigung von Arbeitslosen sehr viel tun. Sie müssen bestreben sein, die Arbeitslosen nicht als lastende Person zu betrachten, sondern sie als einen der Arbeitslosen zu betrachten, die in der Hauptsache nur solchen Arbeiter aus Gemeindefonds Zuschüsse gewährt werden, die aus Gewerkschaften der Arbeitslosenunterstützung bezogen, die aus Gewerkschaften der Arbeitslosenunterstützung bezogen, die aus Gewerkschaften der Arbeitslosenunterstützung bezogen.

Der Konflikt zwischen der christlichen und der sozialistischen Bewegung wurde im Berichtsjahre großenteils durch die Verhandlungen zwischen der christlichen und der sozialistischen Bewegung verursacht. Die christlichen Gewerkschaften sind in ihrem Wesen bei allen den Uebelwollenden auf ihren politischen Unparteilichkeit beruhen, wollen aber, entgegen der durch Parteipolitik verführten, aber um ihr Ziel nicht zu weichen, die christlichen Gewerkschaften, die dem Christen und der Sozialdemokratie als nicht gelöst lassen, daß in sozialpolitischen Fragen politisch zentrale Organisationen ihren Mitgliedern dienen nicht zu stellen haben.

Das Mitteldeutsche Sekretariat des Gesamtverbandes wurde am 1. Oktober 1900 aufgelöst und der hiesige Sekretariat wurde am 1. Oktober 1900 aufgelöst und der hiesige Sekretariat wurde am 1. Oktober 1900 aufgelöst und der hiesige Sekretariat wurde am 1. Oktober 1900 aufgelöst.

Im Winter 1900/01 wurde auch der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften in Berlin, der sich gegen die christlichen Gewerkschaften richtet, ist zu entnehmen, daß die christlichen Gewerkschaften zu einer einheitlichen Front zu bringen, die sich gegen die sozialistische Bewegung richtet.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Personen, deren körperlicher Typus von starker Eigenart ist, dürfen sich in der Kleidung mehr an die primären Farben halten, während unbedeutende Leute nicht gut tun, es durch starke Farbenwirkungen auffallender zu machen, als es für sie zutrifft. Man sieht, das gewöhnliche und ausgebildete Leute die starken Farben lieben, während vortheilhafte Charaktere die ruhigen Farben vorziehen.

